



# Schutzkonzept Kids Cup by Nicola Spirig Bern

Stand 22.07.2020

## A. Grundlagen des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

1. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage):
2. Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3)
3. Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic, 22.06.2020)
4. Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG.

## B. Einleitung

Seit Montag, 22. Juni 2020 dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauenden mit den Teilnehmenden (inklusive Helfenden) kommt, sind auch bis je 1000 möglich. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske. Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann die Aufteilung auf Gruppen und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

## C. Übergeordnete Grundsätze

### 1. Nur symptomfrei an die Veranstaltung

Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19- Symptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Dies gilt auch für Helfende und Begleitpersonen.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Anlage, beim Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig.

Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzumutbar ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

### **3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Weiter stehen Desinfektionsmittel über das Wettkampfgelände verteilt zur Verfügung.

### **4. Präsenzlisten führen**

Kann die Abstandsregel von 1.5m während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung von Kontakten stets möglich sein (d.h. die Personendaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) sind zu erfassen) und die Anzahl zu kontaktierender Personen darf nicht grösser als 300 sein (d.h. es sind Gruppen à max. 300 Personen zu bilden, die sich nicht durchmischen dürfen, z.B. mit der Aufteilung auf Sektoren oder Startblöcken). Sollen bestimmte Veranstaltungsbereiche wie z.B. Eingangsbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person.

## **D. Charakteristiken Kids Cup by Nicola Spirig**

- Der Anlass findet im Freien statt.
- Das Teilnehmendenlimit liegt bei 120 Personen.
- Die Teilnehmenden sind Kinder zwischen 5 und 12 Jahren.
- Die Renndauer pro Alterskategorie beträgt zwischen ca. 8 und 15 Minuten.
- Die Kinder werden in Alterskategorien und Gruppen von 15-20 Kindern starten. So besteht vor dem Start und im Zieleinlauf genügend Platz, um die 1.5m Abstand einzuhalten.
- Über die Online Anmeldung erhalten wir den Vor- und Nachnamen des teilnehmenden Kindes sowie eines Erziehungsberechtigten, Postadresse und Email. In der Woche vor dem Anlass werden wir die Teilnehmenden per Email mit dem Schutzkonzept anschreiben und ein Formular zum Contact Tracing zusenden, das sie ausdrucken, ausfüllen und dann unterschrieben an die Startnummernausgabe des Anlasses mitbringen müssen.
- Der Anlass belegt mit dem Freibad Weyermannshaus Räume des Sportamtes sowie mit Teilen der Rad- und Laufstrecke öffentliche Räume.
- Das Wettkampfgelände ist aufgeteilt in spezifische Bereiche nur für die teilnehmenden Kinder und Helfende. Zum Wettkampfgelände haben die Begleitpersonen der Kinder keinen Zutritt. Im öffentlichen Bereich ausserhalb des Wettkampfgeländes und entlang der Strecke gelten die Regeln für Spontanversammlungen im öffentlichen Raum. Zuschauende sind selbst für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG verantwortlich.
- Die zuschauenden Begleitpersonen bewegen sich während dem Rennen und sind nicht über eine längere Zeitdauer statisch an einem Ort.
- Die Fläche des Freibades Weyermannshaus ist sehr gross. Bei 4'000 Besuchenden können die vorgeschriebenen 1.5m Abstand immer noch eingehalten werden. Während der Veranstaltung wird das Personenlimit deutlich nach unten gesetzt, so dass für alle anwesenden Personen genügend Platz in der Anlage vorhanden ist.

## **E. Verantwortlichkeiten**

### **Veranstalter**

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den Erlass und die Umsetzung des veranstaltungsspezifischen Schutzkonzeptes. Er bezeichnet dazu einen Corona- Beauftragten, welcher die Instruktion der Helfenden und Umsetzung leitet und dokumentiert.

Simone Weber, Leiterin Angebote & Events Sportamt Stadt Bern, [simone.weber@bern.ch](mailto:simone.weber@bern.ch), 031 321 77 72, 079 798 27 36

### **Eigenverantwortung der Beteiligten**

Teilnehmende, Helfende, Begleitpersonen und Zuschauende handeln eigenverantwortlich und solidarisch, sich selbst und allen anderen Beteiligten sowie der Veranstaltung gegenüber. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird den Beteiligten empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen. Als Veranstalter sorgen wir dafür, dass dieser Apell über alle Kanäle kommuniziert wird und Schutzmasken vorhanden sind. Personen mit Krankheitssymptomen oder mit Kontakt zu erkrankten Personen dürfen an der Veranstaltung nicht anwesend sein.

### **Contact Tracing**

Die am Anlass beteiligten Personen (Ausnahme Begleitpersonen und zuschauende Drittpersonen ausserhalb des Wettkampfgeländes und entlang der Strecke) werden registriert. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden über die Online-Anmeldung und über ein zusätzliches Formular erfasst. Zusätzlich werden im Vorfeld des Anlasses die Kontaktdaten der Helfenden und weitere in die Organisation der Veranstaltung eingebundene Personen erfasst.

Die Teilnehmenden haben nur mit einer Startnummer Einlass ins Wettkampfgelände. Die Helfenden sind mit einer Weste markiert und haben nur so Zutritt zum Wettkampfgelände.

Den beteiligten Personen wird kommuniziert, dass im Falle eines Covid-19 Ereignis eine behördliche Quarantäne verordnet werden kann.

## **F. Spezifisches Schutzkonzept Kids Cup by Nicola Spirig Bern**

Gemäss BAG sind 1'000 Personen an einer Veranstaltung Stand 24. Juni 2020 erlaubt. Die Veranstaltungen besteht aus maximal 120 Teilnehmenden und 30 Helfenden. Die Veranstaltung findet mit Start- und Zielbereich sowie einem Teil der Strecken im Freibad Weyermannshaus statt. Ein Teil der Rad- und Laufstrecke befindet sich im öffentlichen Raum.

### **Startnummernausgabe**

Die Startnummernausgabe wird mit Schutzscheiben und Desinfektionsmittel versehen. Für die Teilnehmenden liegen bei Bedarf Schutzmasken auf. Zugang zur Startnummernausgabe haben nur zur Veranstaltung angemeldete Personen.

### **Infostand**

Der Infostand wird mit Schutzscheiben und Desinfektionsmittel versehen.

### **Toiletten**

Auf dem Eventplatz stehen fixe Toiletten für Damen und Herren zur Verfügung. Die Toiletten werden regelmässig gereinigt.

### **Garderoben**

Es stehen keine Garderoben zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden gebeten, in Sportbekleidung zu erscheinen.

**Start- und Zielbereich für Teilnehmende**

Im Start- und Zielbereich haben ausschliesslich Teilnehmende mit gültiger Startnummer oder Badekappe sowie entsprechend eingesetzte Helfende Zutritt. Gestartet wird nach Alterskategorien in Gruppen von 15-20 Kindern. Nach dem Zieleinlauf verlassen die Teilnehmenden das Wettkampfgelände.

**Verpflegung im Zielbereich**

Der Verpflegungsposten im Ziel wird mit Desinfektionsmittel versehen. Die Kinder erhalten ein in eine Trinkflasche abgefülltes Getränk. Die Helfenden am Verpflegungsstand tragen eine Schutzmaske und Handschuhe.

**Siegerehrung**

Nach dem Zieleinlauf jeder Alterskategorie findet eine kurze Medaillenübergabe an die drei Erstplatzierten statt.

**Organisatorisch beteiligte Personen**

Die in der Organisation der Veranstaltung eingebundenen Helfende und Samariter werden am Briefing am Eventtag betreffend Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG instruiert. Alle Helfenden erhalten eine Schutzmaske und tragen diese in Eigenverantwortung, wenn der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Die Helfenden bei der Verpflegung im Ziel arbeiten mit Schutzmasken und Handschuhen und können diese bei Bedarf auswechseln.

**Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden einerseits auf der Webseite veröffentlicht und vor dem Anlass an alle Teilnehmende per Mail versendet.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regeln. Ergänzend wird an die Selbstverantwortung jedes Einzelnen appelliert.